

E.Madlung, Tel.0531/503394 und F.Kestennus, Tel.0531/76699  
Wolfenbütteler Str. 68, 38102 Braunschweig, 17.August 2011

An die  
Bauverwaltung der Stadt Braunschweig

38100 Braunschweig

Fax: 470-4006, -3597, -3417

## **Bauarbeiten auf dem Nachbargrundstück Nr. 68 A**

Zu den o.g. Bauarbeiten ist uns die Bauzeichnung in die Hände gefallen.

Bereits nach wenigen Blicken war unübersehbar, dass diese nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Es geht hier insbesondere um den Bereich, welcher in der Bauzeichnung mit Raum „BAD 1“ und Raum „GÄSTE“ bezeichnet ist, und die Anbindung an das Nachbargebäude Nr. 68.

Zunächst ist für jeden Laien sofort erkennbar, dass die nördliche Wand des mit „BAD 1“ bezeichneten Raumes nicht im „nichts“ endet.

Foto auf: <http://dateien.dreckwerk.de/Dokumente/Bauzeichnung/Nordansicht-breit.jpg>  
und

Foto auf: <http://dateien.dreckwerk.de/Dokumente/Bauzeichnung/Nordansicht-hoch.jpg>  
sowie

Foto auf: <http://dateien.dreckwerk.de/Dokumente/Bauzeichnung/DSCN9508.JPG>

Ausweislich dieser Tatsachen beträgt die Länge der nördlichen Wand des mit „BAD 1“ bezeichneten Raumes nicht 3,56 Meter wie in der Bauzeichnung angegeben, sondern tatsächlich 4,70 Meter.

Was sich hinter dem fehlenden „nichts“ verbirgt, verrät die Bauzeichnung nicht.

Der herbeigerufene Herr Westphal von dem in der Bauzeichnung angegeben Planungsbüro, versuchte zu erklären, dass sich dort ein „nichts“ befände, also eine Art Vakuum. Die Bauzeichnungen seien Maßgebend, und die Tatsachen seien einfach falsch.

Diese Antwort konnte nicht wirklich überzeugen. Wie aus den Fotos ersichtlich, erstreckt sich die Teerpappe der Dachabdeckung bis an das Nachbargebäude Nr. 68. Es erhebt sich daher der Verdacht, dass die unterhalb der Teerpappe befindliche unbekannte Stelle ebenfalls zu dem Gebäude mit den Baumaßnahmen zählt. Auch der Bauherr selbst scheint diese Stelle als sein Eigentum zu betrachten. Hierfür spricht die Tatsache, dass er dort ungefragt sein Baugerüst aufgestellt hat.

An dieser Stelle ist in der Bauzeichnung der Schnitt C-C eingetragen. Der Schnitt C-C zeigt an dieser Stelle Erdreich. Dies ist offensichtlich falsch, was die Bauzeichnung selbst aufzeigt.

Laut des Erdgeschoss Grundriss befindet sich die Fußbodendecke des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes auf der Höhe 0,00 und gemäß des Schnittes C endet die nördliche Wand auf dieser Höhe.

Der Schnitt B-B zeigt die Deckenhöhe des mit „BAD 1“ bezeichneten Raumes auf gleicher Höhe mit dem als „KG“ bezeichneten Geschosses liegend.

Aus dem Schnitt A-A wird die Decke zwischen den als „KG“ und „EG“ bezeichneten Geschossen auf der Höhe -90 liegend angegeben.

Somit beträgt der Höhenunterschied von der Fußbodendecke des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes, und der Decke des mit „BAD 1“ bezeichneten Raumes -90, nämlich 0,00 und -90.

Auf diesen -90 Zentimetern zeigt sowohl die „ANSICHT NORDEN“ als auch die „ANSICHT WESTEN“ eine Wand, welche sich von der Höhe 0,00 bis auf die Höhe -90 erstreckt.

Die westliche Wand des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes wird von keinem Schnitt erfasst. Dieser fehlt einfach. Die Frage ist warum.

Allerdings befindet sich die nördliche Wand des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes in dem Schnitt C-C. Dennoch wird dieses -90 Zentimeter lange Teilstück der nördlichen Wand des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes nicht dokumentiert.

Hier liegt offensichtlich ein Fehler in der Bauzeichnung vor!

Da gerade der nördlichen Wand des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes durch die Aufstockung besondere statisch tragende Funktion zukommt, ist gerade in dem Bereich des Schnittes C-C erhöhte Sorgfalt angebracht!

Auch die westliche Wand des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes hat die aufgestockte Wand zusätzlich zu tragen. Worauf sich diese Wand selbst abstützt, geht aus der Bauzeichnung nicht hervor. Dies könnte ein zusätzlicher Ost-West Schnitt aufzeigen, welcher durch die Wandöffnung des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes verläuft.

Es ist offensichtlich nicht klar, worauf sich die nördliche und westliche Wand des mit „GÄSTE“ bezeichneten Raumes stützen. Daher sind erhebliche statische Bedenken zu befürchten.

Wir als direkte Nachbarn möchten nicht, dass uns eines Tages die „GÄSTE“ des Bauherrn mitsamt der Wände auf unsere direkt angrenzende Terrasse purzeln!

Bis zu dieser Klärung ist ein Baustopp angebracht.

---

Elfriede Juliane Madlung

---

Franz-Ferdinand Kestennus